

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 06.02.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/029</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	25.02.2019

**Tagesordnungspunkt 2.2**
**Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz;  
 Netzwerkbetreuung**
**Sachverhalt**

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 18.09.2017 (Drucksachen-Nr. 2017/189) wurden die Ergebnisse der Umfrage bei den Kreisschulen zum Thema „IT-Betreuung“ vorgestellt. Zur Verbesserung der Situation wurden von den Schulen folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- 1) Erhöhung der Schulbudgets für den Einkauf von externen Dienstleistungen**
- 2) Einstellung von Fachpersonal beim Schulträger**
- 3) Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Betreuung des pädagogischen Netzes durch Netzwerkberater/innen (zuständig: Kultusministerium Baden-Württemberg)**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2018 hat der Kultur- und Schulausschuss in der Sitzung am 15.01.2018 beschlossen, die bisherigen Sondermittel für die Schulen für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern von 50.000 € auf jährlich 70.000 € zu erhöhen. Der Kreistag hat dem Beschluss am 29.01.2018 zugestimmt. In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 19.11.2018 wurde gebeten, über die Zuständigkeit für die IT-Betreuung an den Schulen zu berichten.

**Grundsätzliches**

Netzwerke an Schulen bestehen aus einem Verwaltungsnetz und einem pädagogischen Netz; die beiden Netze sind getrennt voneinander. Im Verwaltungsnetz werden insbesondere Daten von Schülern, Eltern, Lehrkräften u. a. verwaltet, Zeugnisse erstellt oder dienstliche Beurteilungen für Lehrkräfte gefertigt. Das pädagogische Netz ist vorwiegend für Lehrkräfte und dient u. a. der Unterrichtsvorbereitung oder der Benotung von Schülerarbeiten. Für das Verwaltungsnetz gibt es eine Schulverwaltungssoftware des Landes (SVP-BW, ASV-BW), für das pädagogische Netzwerk hat das Land eine standardisierte Lösung zur Verfügung gestellt (Musterlösung paedML), die vom Landesmedienzentrum gepflegt und mit einem umfassenden Support unterstützt wird.

Die Systembetreuung der Schulnetze ist grds. Aufgabe des Schulträgers. **Die Kosten hierfür sind durch die Sachkostenbeiträge abgegolten.** Bei der Betreuung unterscheidet man jedoch zwischen technischen und pädagogischen Aufgaben. Das Land BW hat hierzu bereits 2002 mit den kommunalen Landesverbänden Regelungen in den Multimediaempfehlungen getroffen. So u. a., dass die Wartung, Betreuung und der Support für schulische Netze **Aufgaben sowohl mit pädagogischem als auch mit technischem Schwerpunkt** umfasst. Es wird davon ausgegangen, dass 70 % technische Dienstleistungen betreffen und die Kosten hierfür vom Schulträger zu tragen sind. 30 % betreffen Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt und werden vom Land übernommen, das hierfür Lehrkräfte als Netzwerkberater/innen einsetzt. Für die Netzwerkberater/innen werden Anrechnungsstunden gewährt.

#### Beispiele für die Aufgaben eines/r Netzwerkberaters/in

- Beratung und Information des Lehrerkollegiums über die Einsatzmöglichkeiten des schulischen Netzes im Unterricht
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Fortschreibung eines Medienentwicklungsplanes
- organisatorische Tätigkeiten: Einrichten von Benutzern und E-Mail-Accounts, Überwachung der Datensicherung u. a.
- Koordination von Maßnahmen und Kontakte, die das Schulnetz betreffen (Absprachen mit Schulleitung, Kollegium, Schulträger)
- Zusammenarbeit mit Support/ externem Dienstleister, qualifizierte Fehlermeldungen

Ein Outsourcing der Tätigkeiten der Netzwerkberater/innen ist nicht möglich.

#### Beispiele für die Aufgaben des Schulträgers

- Betreuung des Verwaltungsnetzes
- technische Arbeiten an den Rechnern/Server, Wartung
- Entwicklung von Netzwerkinstallationen

#### Multimediaberater

Jede weiterführende Schule verfügt zusätzlich über mindestens eine/n Multimediaberater/in, der/die für den Einsatz der neuen Medien qualifiziert wurde und schulinterne Lehrerfortbildungen anbietet. So sollen die erforderlichen multimedialen Grundqualifikationen der Lehrkräfte sichergestellt werden. Für die Multimediaberater gibt es zusätzliche Anrechnungsstunden vom Land.

#### Weiteres IT-Personal an den Schulen mit Entlastung aus dem allgemeinen Entlastungskontingent der Schule

- Homepage-Betreuer/in
- Betreuer/in einer Lernplattform
- Betreuer/in einer Informations- und Kommunikationsplattform

#### Mitwirkung der Kreismedienzentren

Die Medienzentren können beim Support für schulische Netze mitwirken (§ 11 Medienzentrenengesetz):

- Beratung bei Neuausstattung und Erweiterung von pädagogischen Netzwerken auf Basis der Musterlösung
- Informationsveranstaltungen und Schulungen für Lehrkräfte
- technische Unterstützung

### Outsourcing von Dienstleistungen

Die Wartung, Betreuung und auch der Support können auch durch spezialisierte Dienstleister erfolgen.

### Erhöhung der Schulbudgets für den Einkauf von externen Dienstleistungen (Sondermittel)

Der Einkauf von externen Dienstleistungen erfolgt durch die Schulen selbst. Die Kosten werden vom Schulbudget übernommen. Zusätzlich erhalten die Schulen für diesen Zweck Sondermittel von jährlich 50.000 €. Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 15.01.2018 sowie des Kreistags vom 29.01.2018 (Drucksachen-Nr. 2017/299) wurden die Sondermittel auf 70.000 €/Jahr erhöht.

Die Beauftragung externer Dienstleister durch die Schulen ist sehr unterschiedlich; so benötigen einige Schulen die zugewiesenen Sondermittel nicht oder nicht in vollem Umfang, einige Schulen setzen neben den Sondermitteln noch anteilige Mittel aus ihrem Schulbudget ein.

### Einstellung von Fachpersonal beim Schulträger

Im Rahmen der Umfrage bei den Kreisschulen zum Thema „IT-Betreuung“ wurde von den Schulen auch als Möglichkeit der Verbesserung die Einstellung von Fachpersonal beim Schulträger Landkreis Konstanz (IT-Referat) vorgeschlagen. Lt. Einschätzung von Prof. Dr. Kientz (HS Kehl) würde bei einer dezentralen vollständigen IT-Betreuung der Schulen ein Bedarf von rd. 6 – 8 zusätzlichen Mitarbeiter/innen beim IT-Referat des Landkreises erforderlich sein (Abschlussbericht Organisationsuntersuchung vom 01.02.2018).

### Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Betreuung der pädagogischen Netze durch das Kultusministerium Baden-Württemberg

Die Umfrage bei den Kreisschulen hat auch ergeben, dass für die Netzwerkberater/innen Anrechnungsstunden zwischen einer Stunde und 30 Stunden gewährt werden. Die Anzahl der Stunden ist abhängig von der Anzahl der Rechner im Unterrichtsnetz. Die Schulen selbst geben an, dass der tatsächliche durchschnittliche zeitliche Aufwand pro Woche zwischen zwei und 110 Stunden beträgt.

Aktuell ist keine Veränderung seitens des Landes geplant. Im Gegenteil geht das Land davon aus, dass sich der schulindividuelle technische Betreuungsaufwand durch die verstärkte Nutzung von Online-Plattformen und Cloud-Diensten verringern wird.

### Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

### Anlagen

Entfällt.